

**Zeitschrift:** Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heimwesen  
**Band:** 60 (1989)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Pro Infirmis-Sammlung 1989 : wohnen ohne Schranken : auch behinderte Menschen wollen selbständig wohnen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-811110>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auch behinderte Menschen wollen selbständig wohnen

pi. Kürzlich startete Pro Infirmis ihre traditionelle Sammlung. Im Mittelpunkt steht dieses Jahr das Thema «Wohnen». Pro Infirmis unterstützt Wohnformen und Projekte, die eine Alternative zum Leben im Heim bieten. Dem Wunsch vieler Betroffener nach mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit steht allerdings ein gravierender Mangel an behindertengerechtem Wohn- und Lebensraum, ambulanten Diensten (Spitex) und finanziellen Mitteln im Wege.

Das Wohnen spielt in unserem Leben eine zentrale Rolle. Einmal erwachsen, bestimmen die meisten von uns weitgehend selbst, wo und wie sie wohnen. Doch auch hier gilt: Was für Nichtbehinderte in der Regel selbstverständlich ist, ist für Menschen mit einer Behinderung die Ausnahme.

«Viele Betroffene können weit selbständiger und unabhängiger leben, als man gemeinhin annimmt», sagt Erika Liniger, Zentralsekretärin der Pro Infirmis. «Oft verhindert nicht die Behinderung das selbständige Wohnen, sondern die Umstände. Und diese Umstände sind in den meisten Fällen veränderbar.»

Pro Infirmis, die mit ihrer Arbeit eine bessere Integration behinderter Menschen anstrebt, fördert *Wohnformen und Projekte*, die eine *Alternative zum Leben im Heim* bieten. Damit die Betroffenen in bezug auf ihre Wohnform überhaupt eine *Wahl* haben, müssen bestimmte *Mindestanforderungen* erfüllt sein.

### «Anpassbar» bauen

An erster Stelle steht die Bauweise der *privaten und öffentlichen Gebäude und Anlagen*. Stichworte: Treppen, Türschwellen, fehlende oder zu kleine Lifte, Bade- und WC-Anlagen im Miniaturstil, zu enge Türen und so weiter. Nicht nur Rollstuhlfahrer/innen wird der Alltag schwergemacht, auch Gehbehinderte, Betagte, Kranke, Eltern mit Kleinkindern, Transporteure und Lieferanten bei Umzügen sind betroffen.

Die *Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen*, die von Pro Infirmis mitgegründet wurde und unterstützt wird, plädiert für «*anpassbares*» Bauen. Dazu müssen drei Grundregeln eingehalten werden:

- stufenlose vertikale Erschliessung,
- genügend breite horizontale Erschliessung,
- für Behinderte benützbare Sanitäreinrichtungen.

Weitere Anpassungen sind nur im Bedarfsfall vorzunehmen. Wenn bereits von Anfang an richtig geplant wird, ist diese Bauweise nicht teurer als andere.

Die Grundlagen für behindertengerechtes Bauen sind schon lange vorhanden. Trotzdem sind heute 99 von 100 Wohnungen für Behinderte nicht benützbar!

Auch die nähere Umgebung ums Haus, Trottoirs, die Stadt, das Dorf, das Quartier sind oft nicht behindertengerecht gebaut.

### Vermittlung, Beratung und finanzielle Unterstützung

In rund 50 Beratungsstellen mit 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ganzen Schweiz steht Pro Infirmis behinderten Menschen und ihren Angehörigen kostenlos zur Verfügung. Sie unterstützen den einzelnen bei der Lösung seiner speziellen Probleme; sie bieten Dienstleistungen an, welche für viele Voraussetzungen für ein unabhängiges Leben schaffen, zum Beispiel helfen sie bei der Suche nach einer der wenigen behindertengerechten Wohnungen.

Nicht nur *bauliche Barrieren* stehen überall buchstäblich im Weg, auch die *Mietzinse* sind oft unerschwinglich. Eine Behinderung schränkt auch finanziell ein, weil die Arbeitsmöglichkeiten kleiner sind und die Beiträge der Invaliden-Versicherung und die Ergänzungsleistungen nicht immer ausreichen. Oft kommt es vor, dass eine bereits bestehende Wohnung umgebaut werden muss, etwa wenn ein Bewohner durch Unfall oder Krankheit von einem Tag auf den andern auf den Rollstuhl angewiesen ist. Auch hier bietet Pro Infirmis den Betroffenen und ihren Angehörigen kostenlose Beratung und wenn nötig finanzielle Unterstützung an.

Eine weitere Voraussetzung für selbständiges Wohnen sind *technische Hilfsmittel* und regelmässig verfügbare *begleitende Dienstleistungen* für Pflege, Haushalt, Transport, Entlastungsdienste für Familien. Was genau notwendig ist, hängt von der Art der Behinderung ab. Deshalb unterstützt Pro Infirmis den Auf- und Ausbau der spitalexternen Krankenpflege. Auch eine schwere Behinderung muss selbständiges Wohnen nicht verhindern!

Als Beispiel sei das Projekt «*Fridlihuus*» im Kanton Glarus erwähnt. Es umfasst Studios und Wohnungen mit Dienstleistungen für jüngere körperbehinderte Personen, die teilweise oder völlig auf Hilfe von Dritten angewiesen sind. Die Bewohner erhalten die nötige Unterstützung. Gleichzeitig werden die Privatsphäre und grösstmögliche Freiheit jedes einzelnen gewährleistet. Pro Infirmis ist Gründungsmitglied des entsprechenden Vereins und unterstützt das Projekt «*Fridlihuus*» unter anderem mit einem Initiativbeitrag.

### Wohnen ohne Schranken

Damit Menschen mit einer schweren Behinderung in bezug auf ihre Wohnform überhaupt eine Wahl haben, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt sein:

- Wohnung *und* Umgebung ohne bauliche Hindernisse
- Angebot von regelmässigen begleitenden Dienstleistungen für Pflege (spitalexterne Pflegedienste/Spitex), Haushalt, Transport usw.
- Hilfsmittel (zum Beispiel Treppenlift, Krankenheber und so weiter)
- bezahlbare Mietzinse – eine Behinderung schränkt auch finanziell ein!

## Wohnen lernen

«Ich möchte noch einiges lernen, zum Beispiel wie die Waschmaschine funktioniert. Später einmal möchte ich gerne in eine kleine Wohnung ziehen, vielleicht mit einer Freundin zusammen.» Die junge Frau, die diesen Wunsch äussert, ist leicht geistig behindert. Seit einigen Monaten lernt sie in einer «Wohnschule» gemeinsam mit anderen Betroffenen und Betreuern, ihren Alltag weitgehend selbständig zu gestalten. Mit den «Wohnschulen» will Pro Infirmis erreichen, dass auch Personen mit einer *leichten bis mittelschweren geistigen Behinderung mit einer losen Betreuung selbständig wohnen können.*

«Selbständiges Wohnen», so Erika Liniger, «ist wie die Mobilität eine Voraussetzung zur Integration behinderter Menschen. Dass ein Miteinander im Alltag möglich ist, beweisen zahlreiche einzelne Beispiele. Ich hoffe, dass selbständiges Wohnen für Behinderte bald nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel ist. Wenn sich behinderte und nichtbehinderte Menschen erst einmal unter dem selben Dach begegnen können, werden auch die allseits bekannten Berührungspunkte schwinden.»

## Alle können mithelfen

Zur Weiterführung solcher Projekte, der Beratung und der umfangreichen generellen Tätigkeit benötigt Pro Infirmis finanzielle Unterstützung. Jeder einzelne kann mit einer Spende die Arbeit und Ziele von Pro Infirmis mittragen. Die Glückwunschkarten



**Zu Hause wohnen:** Pro Infirmis macht auf die Wohnprobleme behinderter Menschen aufmerksam.

mit Motiven des Zürcher Malers Paul Stauffenegger sind ein Zeichen des Dankes. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Patenschaft zu zeichnen.

Die Sammlung begann am 6. März. Allen Spenderinnen und Spendern dankt Pro Infirmis – auch im Namen der Betroffenen – herzlich für ihre Solidarität.

Heinrich Limacher

# Krankenhaus-Bauplanung

## Leitfaden zum Planungsablauf bei Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten von Krankenhäusern für Bauherren, Krankenhausmitarbeiter, Behörden und Planer

Li. Warum einen Leitfaden zur Krankenhaus-Bauplanung? Es hat sowieso zuviele Spitalbetten, und neue Spitäler werden gar keine mehr gebaut!

In der Schweiz gibt es gegen 600 Spitäler, Psychiatrische Kliniken, Krankenhäuser und Geriatrie Kliniken. Ein Krankenhaus muss, auch wenn es gut unterhalten wird, alle 20 bis 30 Jahre umfassend saniert, umgebaut und allenfalls erweitert werden. Bei öffentlichen Bauten verstreichen von der Bildung einer Planungskommission bis zur Einweihung 10 bis 15 Jahre. Das heisst, dass ständig etwa die Hälfte aller Krankenhäuser mit einer Planungs- oder Bauaufgabe beschäftigt sind.

Die Bauplanung eines Krankenhauses ist ein äusserst komplexes Vorhaben. Egal, ob es sich um die umfassende Sanierung eines bestehenden Spitals, um eine Erweiterung oder einen Krankenhausausbau handelt, die Zahl der Einflüsse auf den Planungsprozess ist sehr gross. Bei Krankenhaussanierungen muss die Gewährleistung des Betriebes während der Bauzeit in die Planung einbezogen werden. Dies bedingt – verglichen mit Neubauten – einen grösseren Planungsaufwand und stellt höhere Anforderungen an die an der Planung Beteiligten.

Die vielfältigen Methoden der Medizin erfordern unterschiedlichste Untersuchungs-, Behandlungs- und Pflgeräume. Der me-

dizinische Fortschritt fordert laufend höhere Anforderungen an die technischen Einrichtungen und deren Flexibilität. Die vielen verschiedenen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bedingen spezialisiertes Personal. Viele Interessengruppen – die künftigen Benutzer – müssen in den Planungsprozess miteinbezogen werden. Nebst den Benutzern sind Architekten, Spezialingenieure, Behördenmitglieder in unterschiedlichsten Rollen an der Planung beteiligt. Viele Beteiligte an einer gemeinsamen Aufgabe sollten bei einer interdisziplinären Zusammenarbeit eine einheitliche Sprache sprechen.

### Der Leitfaden

- erklärt den Planungsablauf und die einzelnen Arbeitsschritte einfach und allgemein verständlich;
- zeigt auf, wie die Planungsaufgaben auf die Architekten und Ingenieure, die Benutzer und die Behörden verteilt werden, und
- macht klar, wann welche Entscheide aufgrund welcher Unterlagen und in welchem Ablauf von den verschiedenen Instanzen zu treffen sind.

Der beschriebene Planungs- und Entscheidungsablauf gilt für staatlich subventionierte Spitäler, die von einem Gemeindezweckverband getragen werden. Er ist allgemeingültig beschrie-